

Sonderpädagogische Arbeitsfelder auf Fehmarn

Integration

Organisatorische Voraussetzungen

- Anliegen, die die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreffen
- werden mit der zuständigen Lehrkraft des Förderzentrums koordiniert.
- Wöchentliche Koordinierungstreffen
- Ausreichend große Unterrichtsräume, Nebenräume
- Einverständnis der beteiligten Lehrkräfte mit dem vorliegenden Konzept
- Leitfaden zur Kooperation bei Veränderungen der organisatorischen und pädagogischen Situation von Kindern in integrativen Maßnahmen (s. Anhang)

Personale Voraussetzungen

- Kooperationswillige und kooperationsfähige Teammitglieder (Lehrkräfte und Schulleiter/innen)
- Flexibilität des Sonderschullehrers/der Sonderschullehrerin:
 - Übernahme von Unterrichtsphasen
 - Teilnahme an Schulfeiern
 - Teilnahme an Zeugniskonferenzen
 - Teilnahme an Klassenkonferenzen
 - Teilnahme an Klassenfahrten
 - Teilnahme an Projekten
 - Vertretungen (im Ausnahmefall)

Planung von Unterricht

Grundlage für die Planung von gemeinsamem Unterricht sind die sonderpädagogischen Gutachten bzw. die Förderpläne der Schüler und Schülerinnen.

Der Lehrplan Sonderpädagogische Förderung ist für die Planung der jeweiligen Integrationsmaßnahme grundlegend. Folgende Punkte sollten Berücksichtigung finden:

- Zielgleiches und zieldifferentes Unterrichten
- Leitthemenarbeit – gemeinsames Konzipieren von Unterrichtseinheiten/Bereitstellen von Materialien
- Lernzielkontrolle – weitmögliche und realistische Zielsetzungen
- Möglichkeit der Beratung bei der Durchführung von nicht doppelt besetzten Unterrichtsstunden.

Evaluation

- Kooperationstreffen zwischen den beteiligten Lehrkräften der Integrationsklassen zweimal im Jahr, zwecks intensiven Informationsaustausches und zur Reflexion der eigenen Arbeit.
- Kooperationstreffen auf Schulleitungsebene, zwecks Absprachen, Vereinbarungen, Regelungen, etc.
- Gemeinsame Nutzung von Fortbildungsangeboten.

Prävention

Die Sonderschullehrer und Sonderschullehrerinnen des Förderzentrums unterstützen die Arbeit an allen Schulen und Kindertagesstätten der Insel in folgenden Arbeitsfeldern:

Prävention in Kindertagesstätten im Sprachheilbereich

Erfassung und Ablauf

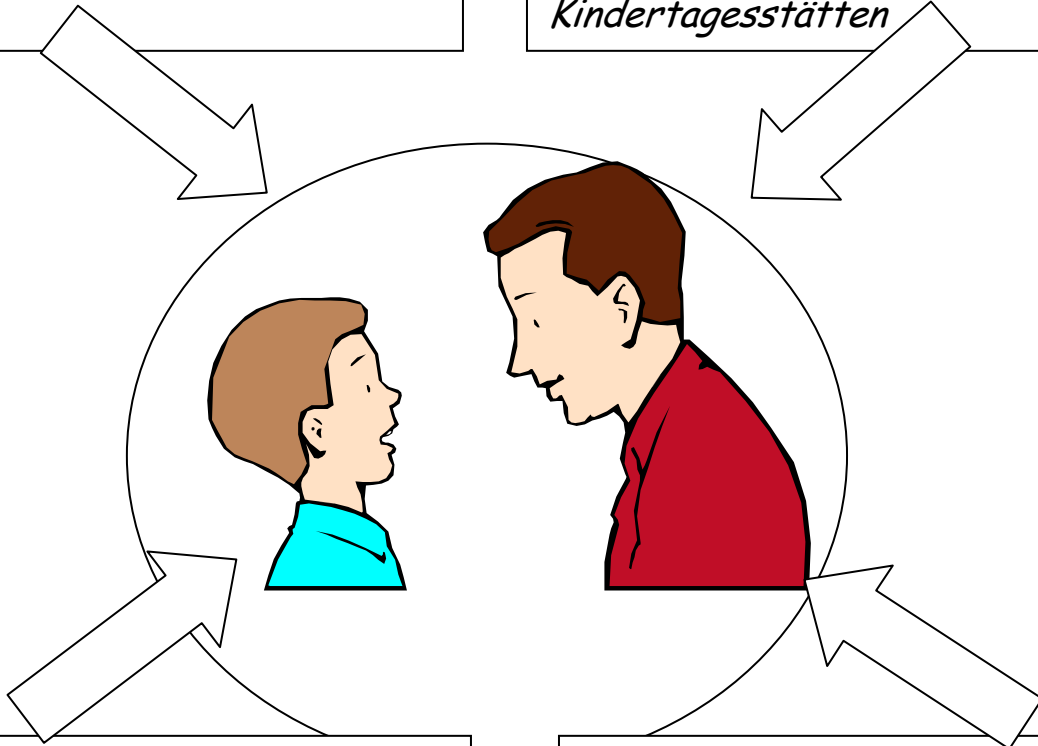
- Kinder aus dem **Vorschulbereich** mit vermuteten Sprachauffälligkeiten werden jährlich in den Kindertagesstätten durch die Ambulanzlehrkraft überprüft (vorher erfolgt die Rücksprache und Information der Erziehungsberechtigten durch die Kindertagesstätten).
- Kinder, die zum **kommenden Schuljahr** eingeschult werden, haben Priorität.
- Ausschließlich Kinder, die von den KiTa-MitarbeiterInnen der Sprachheillehrkraft gemeldet werden, können am diagnostischen Verfahren teilnehmen.
- Mögliche vorschulische Fördermaßnahmen werden durch die Ambulanzlehrkraft eingeleitet.
- Die Durchführung der Tests sismik und seldak liegen ausschließlich in der Hand der Kindertagesstätten und werden für die Einleitung einer SPRINT-Maßnahme benötigt.
- ErzieherInnen haben nach Absprache die Möglichkeit, sich durch die Ambulanzlehrkraft in sprachheilpädagogischen Fragen beraten zu lassen. Eine Terminabsprache sollte rechtzeitig erfolgen.
- Die in der Diagnostik gewonnenen Daten werden mit den Erzieherinnen/Erziehern besprochen. Gegebenenfalls kann auf Wunsch ein Gespräch mit den Eltern stattfinden.
- Eine allgemeine und spezielle Sprachförderung findet in den Kindertagesstätten statt. Hierzu sind in jeder Kindertagesstätte ausgebildete Fachkräfte dem Ambulanzleiter zu benennen.

**Häusliche Förderungsmöglichkeiten
(Eltern und Bezugspersonen)**

☞ Diese werden durch die
Ambulanzlehrkraft beraten.

**Allgemeine und spezielle
Sprachförderung
(Förderung in der Kindertagesstätte)**

☞ Förderung durch
ausgebildete Fachkräfte in den
Kindertagesstätten



**Sprachheilpädagogische
Therapie
bei Sprachstörungen in der
Kindertagesstätte**
(Förderung durch die
Ambulanzlehrkraft)

Logopädie
(Logopädische Förderung in einer
logopädischen Praxis)
☞ Hierzu muss eine Notwendigkeit
der Förderung durch den
Hausarzt bestätigt werden

Unterstützung der Schulen in sprachheilpädagogischen Aufgabenfeldern

Einschulung

Die Ambulanzlehrkraft unterstützt die Schulleitungen der Grundschulen bei der Überprüfung zur Einschulung in sprachheilpädagogischen Fragen.

Eine Vorauswahl der Kinder wird durch ausgebildete Fachkräfte in den Kindertagesstätten getroffen (eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten muss in jedem Fall vorliegen). Die Vorauswahl basiert auf den diagnostischen Instrumenten des sismik (Deutsch als Zweitsprache) und seldak (Deutsch als Erstsprache).

Der weitere Ablauf findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Überprüfung der Kinder durch die Fachkräfte in der Kindertagesstätte mit Beratung durch die Ambulanzlehrkraft.
2. Übergabe der Unterlagen an die aufnehmende Grundschule. Dieses sollte rechtzeitig vor dem Einschulungsgespräch erfolgen!
3. **Zeitnahe** Übermittlung der Fälle an das Förderzentrum durch die Schulleitung.
4. Die Ambulanzlehrkraft nimmt ggf. an den Untersuchungen zum Schuleintritt teil.
5. Die Eltern der bei der Einschulungsuntersuchung festgestellten Kinder mit Sprachauffälligkeiten (ohne bisherige sprachheilpädagogische Förderung) können durch die Ambulanzlehrkraft beraten werden.
6. Kinder mit einem Migrationshintergrund nehmen an entsprechenden DaZ-Förderkursen der Grundschule teil.

Unterstützung der Grundschulen in der Eingangsstufe

„Die Förderung der einzelnen Schülerinnen und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen.“ (§ 5 Schulgesetz)

„Förderzentren können präventiv tätig werden, wenn bei einer Schülerin oder bei einem Schüler kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist, aber ohne besondere Förderung vermutlich eintreten wird, oder bei einem Kind vor der Einschulung sonderpädagogischer Förderbedarf in einem der Förderschwerpunkte Sprache, Hören oder Sehen durch eine Lehrkraft des zuständigen Förderzentrums vermutet wird und sich dieser Bedarf ohne besondere Maßnahmen bis zur Einschulung wesentlich erhöhen würde.“ (§ 1, Abs. 2 SoFVO)

Voraussetzung für die erfolgreiche gemeinsame Arbeit ist der Einblick in die jeweilige Schülerakte (z.B. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, weitere ärztliche Berichte) und die Vorinformation durch die Lehrkräfte über vermutete Entwicklungsverzögerungen, Sprachprobleme, Auffälligkeiten in der Grob- und Feinmotorik etc.

Daraus ergeben sich folgende mögliche **Leistungen des Förderzentrums:**

- Hospitation
- Beratung nach dem ersten Eindruck
 - Erweiterung der Förderung hinsichtlich Logopädie, Ergotherapie, Familienhilfe, etc. gegebenenfalls Unterstützung.
- Beratung nach Evaluation und lernprozessbegleitender Diagnostik zur Erstellung einer Lernstandsanalyse bei Schülern und Schülerinnen mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen/ beim Nachweis von Fördermaßnahmen
- Unterstützende Teilnahme an Elterngesprächen/ Helferkonferenzen
- Unterstützung im Unterricht
- Austausch über Lernmaterialien

Maßnahmen im Rahmen der schulischen Erziehungshilfe an der Inselfschule

Arbeit für Schüler und Schülerinnen

- Kollegiale Beratung von Lehrkräften, Teams
- Beratung von Eltern
- Beteiligung am Aufbau präventiver Strukturen an der Inselfschule/
Schulprogrammarbeit
- Beteiligung an der schulischen Vernetzung (Schulleitung/
Koordinatoren, Schulsozialarbeit, Amt für Soziale Dienste, OGS ...)
und fallbezogene Zusammenarbeit
- Erstellung von Lernplänen im Entwicklungsbereich Soziale und
emotionale Entwicklung
- Diagnostik

Arbeit mit Schülern und Schülerinnen

- Unterricht im Team mit Regelpädagogen im Klassenverband
- Mediatorenausbildung
- Unterrichtsprojekte, wie die „Integrative Schulband“
- Gesprächsangebote (TOA)

Allgemeine Aufgaben

- Information - über Jugendhilfe,...
- Organisation fachspezifischer Fortbildungen
- Teilnahme an Regionalkonferenzen

Bewährte Maßnahmen im Rahmen der schulischen Erziehungshilfe

Name der Maßnahme	Kollegiale Fallberatung
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Fallbezogene Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> - Hospitation - Vor- und Nachgespräche - Diagnostik (Rückmeldebogen) - Begleitung von Lernplänen im Entwicklungsbereich emotionale und soziale Entwicklung - (schul.) Vernetzung mit Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, ... - Begleitung von Elterngesprächen - Helferrunden
Laufzeit (regelmäßig
Maßnahmenart)	Beratung, Coaching, Intervention
Umfang der eingesetzten schulischen Ressourcen	in diesem Schuljahr 5 LWst. (abhängig von den Ressourcen)
Zielgruppe: Welche Adressaten und wie viele werden erreicht?	Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler
Wodurch wird die Nachhaltigkeit der Maßnahme gesichert?	Evaluation – Rückmeldebogen, Anschlussgespräche, Aktennotizen, Vermerke in Förder- und Lernplänen
Erfolgt eine Einbindung der oder Zusammenarbeit mit Eltern?	ja (s.o.)
Erfolgt eine Einbindung der oder Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe?	ja (s.o.)
Gibt es weitere Kooperations-partner? Wenn ja, welche?	Schulsozialarbeit, pädagogische/therapeutische/psych./med. Einrichtungen
Zuordnung der Maßnahme	sekundäre Prävention *

*Ebenen der Prävention

Zielebene	Aktivität/Maßnahme
Ebene der primären Prävention I Schulgestaltung (1)	Beteiligung an der Schulgestaltung / Schulentwicklung hinsichtlich Schulethos (pädagogischer Atmosphäre), Schulgemeinschaft, Elternarbeit, Elternbeteiligung, Kooperationen, Schule im Stadtteil
II/Classroom (1)	Angebote zur pädagogisch sinnvollen /präventiven Gestaltung von Unterricht und Klassengeschehen wie gemeinsamer Unterricht, Beratung von Kolleginnen und Kollegen, Schwerpunkt Regeln und Rituale, Beteiligung an Planung und Durchführung besonderer Aktivitäten, nicht anlassbezogene regelmäßige Begleitung von Klassen im Unterricht usw.
Ebene der sekundären Prävention (2)	Angebote für <u>gefährdete</u> Kinder und Jugendliche wie Training zur emotionalen Wahrnehmung, Training zu sozialem Verhalten, Angebote zur sozial-kognitiven Informationsverarbeitung, Freizeitplanung, Doppelsteckung zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen, Beratung bei „unspezifischen“ Unterrichtsstörungen usw.
Ebene der tertiären Prävention (3)	Angebote für <u>betroffene</u> Kinder und Jugendliche wie Schulbegleitung, Einzelmaßnahmen, Sonderbeschulung, Hausunterricht, Anti-Aggressivitäts-Training, Konfliktbewältigung, Selbstbehauptungs-Kurse usw.

Bewährte Maßnahmen im Rahmen der schulischen Erziehungshilfe

Name der Maßnahme	Mediatorenausbildung
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Verbindliches AG-Angebot für die Jahrgänge 5 und 6 – 2 Wochenstunden Ausbildung – aus jeder Klasse nehmen 2 SuS teil (werden aus der Klasse heraus bestimmt - Entscheidung im Klassenrat)</p> <p>Ausbildung im 5. Jahrgang – Einsatz als Schülerstreitschlichter ab der 6. Klasse</p> <p><u>Bestandteile der Ausbildung/Weiterbildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Schritte der Mediation - Arbeit mit Mitschülerinnen und Mitschülern - Gesprächstechniken - Erfahrungsaustausch - regelmäßige Teilnahme an überregionalen Treffen
Laufzeit	seit 2007/2008 an der Inselfschule – vorher nur am Förderzentrum (seit 2004)
Maßnahmenart	Intervention
Umfang der eingesetzten schulischen Ressourcen	in diesem Schuljahr 4 LWST
Zielgruppe: Welche Adressaten und wie viele werden erreicht?	Jahrgänge 5 und 6 (aus jeder Klasse 2 – 6zünftig), sowie Schüler und Schülerinnen des Jahrgangs 7, die sich als Streitschlichter weiter zur Verfügung stellen – Schüler und Schülerinnen der Inselfschule
Wodurch wird die Nachhaltigkeit der Maßnahme gesichert?	Aufnahme in das Schulprogramm – s. a. Konzept zur Entwicklung der Sozialen Kompetenz/ ausgebildete Schülerinnen bringen ihre Kompetenzen in den Klassenrat ihrer Klasse mit ein: Multiplikatoren
Erfolgt eine Einbindung der oder Zusammenarbeit mit Eltern?	Information der Eltern bei Elternabenden und Schulveranstaltungen durch Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte
Gibt es weitere Kooperationspartner? Wenn ja, welche?	Regelschullehrkräfte, Schulsozialarbeit
Zuordnung der Maßnahme gemäß anliegenden Erläuterungen (1-3)	<p>primäre Präv.: Einfluss auf Schulklima, Schulkultur</p> <p>sekundäre Präv.: Erlernen sozialer Kompetenzen/Konfliktlösemethoden</p> <p>tertiäre Präv.: Konfliktbewältigung</p>

Diagnostik

Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf

Grundsätzlich ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen immer dann anzunehmen, wenn vermutet wird, dass sie in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten stark und lang anhaltend beeinträchtigt sind.

Eine Überprüfung wird dann eingeleitet, wenn sie im Unterricht einer allgemeinbildenden Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Bei Lernschwierigkeiten muss eine Beratung sehr frühzeitig erfolgen.

Bevor das zeitaufwändige und für die Lehrkräfte des Förderzentrums belastende Überprüfungsverfahren eingeleitet wird, muss die Regelschule alle Möglichkeiten der Förderung ausnutzen. Dazu gehört in jedem Fall das frühzeitige Anfertigen eines individuellen Lernplans, nach dem längerfristig gearbeitet werden muss.

Dieser ist eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Förderzentren.

In dieser Phase ist eine enge Absprache zwischen den Regelschulen und den Förderzentren notwendig. Die durch die Regelschulen zu erstellende Schülerakte **muss** den zuletzt erstellten Lernplan mit präventiven schulischen wie ggf. häuslich umzusetzenden Maßnahmen sowie einen Hinweis auf den ursprünglichen Beginn der Lernplanarbeit enthalten. Fehlt dieser, ist dieses zu begründen. Zeugnisse müssen beigefügt werden.

Grundsätzlich kann eine sonderpädagogische Überprüfung zu jeder Zeit beantragt werden. Um die Arbeitsbelastung der FöZ kalkulierbar zu machen, gelten folgende allgemeine Fristen:

Spätestens bis Februar eines Jahres werden die sonderpädagogischen Schülerakten den Förderzentren zugestellt. Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet und das Kind durch die Grundschule schon länger gefördert, sollen die sonderpädagogischen Schülerakten bereits frühzeitig im ersten Halbjahr zur Bearbeitung an das Förderzentrum gesandt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen ist der Termin im November.

Bei **Einschülerinnen und Einschülern** liegen diese Akten bereits bis **Mitte Januar** vor.

Die genauen Termine werden in jedem Schuljahr durch das Schulamt bekannt gegeben.

Der sonderpädagogische Förderbedarf eines Kindes wird erst rechtswirksam, wenn er durch einen entsprechenden Bescheid des Schulamtes festgelegt wurde!

Ablauf des Verfahrens

Die **sonderpädagogische Überprüfung** läuft im Wesentlichen folgendermaßen ab:

- Nach Eingang der Akte Informationsgespräch mit den Eltern
- Hospitation im Unterricht/Kennenlernen des Kindes
- Gespräche mit den beteiligten Lehrkräften
- Ermittlung des Lernstandes in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Durchführung von standardisierten und informellen Testverfahren
- Ggf. Kontaktaufnahme mit Therapeuten und Ärzten (Schweigepflichtsentbindung)
- Teil der Überprüfung ist eine schulärztliche Untersuchung

Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen des Förderzentrums

Für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen besteht ebenfalls das Angebot des Unterrichts in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen des Förderzentrums.